

Willenserklärung

Letztwillige Verfügung zur Seebestattung

Hiermit bekunde ich meinen ausdrücklichen Wunsch, dass nach meinem Tod eine Einäscherung erfolgt.

Meine Asche soll anschließend im Rahmen einer Seebestattung dem Meer übergeben werden, da ich mich mit dem Meer auf besondere Weise verbunden fühle und diese Bestattungsform meinem persönlichen Empfinden entspricht.

Mit der Durchführung der Seebestattung beauftrage ich:

JANSSEN SEEBESTATTUNGEN
Börgweg 5
2656 Utharp

Ort, Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Formular legen Sie bitte Ihren Vorsorgeunterlagen oder Ihrem Testament bei.
Eine Zusendung an uns im Vorfeld ist NICHT erforderlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Janssen Seebestattungen

Börgweg 5

26556 Utharp

Telefon: 0175 4105305

E-Mail: info@seebestattungen-nordsee.com

§1 Durchführung der Seebestattung

Janssen Seebestattungen übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei.

Falls gewünscht, können Angehörige gegen zusätzliches Entgelt an der Urnenbeisetzung teilnehmen.

In diesem Fall erfolgt die Beisetzung im Rahmen einer Einzelfahrt.

Die Terminabstimmung für die Beisetzung erfolgt nach Eingang der Urne.

§2 Preise

Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

§3 Haftung

Janssen Seebestattungen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben.

Eine Haftung für Verluste, Verspätungen, Unglücksfälle oder andere direkte oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, Janssen Seebestattungen oder deren Mitarbeiter haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

§4 Höhere Gewalt

Falls eine Seebestattung oder eine begleitete Fahrt aufgrund höherer Gewalt – wie Naturkatastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtem Wetter, Nebel oder technischen Problemen – abgesagt werden muss, übernimmt Janssen Seebestattungen keine Haftung.

Ein Ersatz von Reisekosten ist ausgeschlossen. Die Beisetzung wird so schnell wie möglich nachgeholt.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder einen bestimmten Abfahrtschiff besteht nicht.

§5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist direkt an Janssen Seebestattungen zu leisten. Eine Zahlung an Dritte entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Zahlungsverzug ist Janssen Seebestattungen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. A. über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erheben. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

§6 Haftung für zugelieferte See-Urnen

Für zugelieferte See-Urnen übernimmt Janssen Seebestattungen keine Haftung. Das Risiko für mögliche Beschädigungen oder Bruch liegt beim Zulieferer.

§7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§8 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten ist Gerichtsstand Wittmund.